

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannsgasse 33.

Redaction und Expedition  
Johannsgasse 33.  
Besondere Redaction fr. Kuttner,  
Seydewitzgasse 1. Redaction  
Seydewitzgasse 11-12 Uhr  
Sonnabends von 4-8 Uhr.

Wachposten der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Interieur an Wochentagen bis  
9 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Abdruck für Inserate:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Bauhofstraße, Gaisstr. 21, postf.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 340.

Sonnabend den 6. December.

1873.

**Auslage 11,100.**  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Frangirlos 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Ngr.,  
mit Postbeförderung 14 Ngr.  
Inserate  
4gespaltene Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.,  
höhere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Redactionsplatz  
die Spalte 2 Ngr.

### Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag den 7. December nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr**  
geschlossen.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlagt, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester 1874 zu halten beabsichtigen, demnach der Auffertigung des Reclamskataloges baldmöglichst und spätestens **den 20. December 1873** in der Universitäts-Canzlei einzureichen.  
Leipzig, den 4. December 1873.  
Der Rector der Universität.  
Dr. Schmidt.

### Bekanntmachung.

In den Thomasschule hier selbst soll sofort ein Oberlehrer für den Unterricht in der **Mathematik** und den **Naturwissenschaften** mit einem Jahresgehalt von 750 Thlr. angetreten werden.  
Bezugnehmende wollen ihre Gesuche nebst den Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf **baldigst** bei uns einreichen.  
Leipzig, den 3. December 1873.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Wilsch, Ref.

### Neuantes Gewandhaus-Concert.

Leipzig, 5. December. Die Anzeige des gestrigen Abends-Concertes, in welcher der Name Clara Schumann's enthalten war, wurde mit außerordentlichen Erwartungen erfüllt. Das bedeutet so viel, als einen Festabend unter den Alltagsabenden unseres Concertsaals! Mit besonderer Freude nehmen dann die zahlreichsten Besucher ihre Plätze ein, und hier allen außerdem herbei, um die Gänge und Gallerien des Saals bis in den letzten Winkel zu füllen. Clara Schumann darf wohl auf die besten Sympathien rechnen, welche unser Leipziger Publikum überhaupt lebenden Künstlerinnen entgegenbringt. Wir wüßten wenigstens keine Ausnahme!

Gelegenheit geboten hat, dasselbe zu hören, es in so vollendeter Weise aber zu hören sich hier vielleicht in Jahrzehnten nicht wieder die Gelegenheit finden wird, — wie nun einmal die Dinge liegen!

Ueber die wunderbar schöne Art, in welcher die genannten Stücke durch das Spiel der Frau Clara Schumann ins erneute Dasein gerufen wurden, Weiteres zu sagen, wäre überflüssig. Aber gern heben wir ausdrücklich hervor, daß Brahms auch mit seinem Clavierconcert wieder, wie neulich durch die Aufführungen des Requiem, in Leipzig Terrain gewonnen hat. Die Lage und Werke eines Componisten wie Johannes Brahms zählen nicht nach Erfolgen der Menge. Brahms ist eine in sich geschlossene und — im Hinblick auf das Requiem — kann man wohl sagen: in sich gefasste Künstlernatur. Das Requiem trägt die Opuszahl 45; das Clavierconcert ist unseres Wissens opus 15. Aber schon hier ist die mächtige Gestaltungskraft, die tiefste Innerlichkeit zu finden und vor allem die glühende Ueberlegenheit gegenüber der Mehrzahl unserer heutigen Componisten, welche im Requiem entschieden geworden. Sogar Hänge der verwandtesten Art finden sich in dem 4. Satz des Requiem: „Wie lieblich sind u.“ und dem edel und einfach gehaltenen Mitteltheil des Concerts. Das dieselbe im Großen und Ganzen betrifft, so kann auch die vollendetste Vorführung nicht ganz das Gefühl der Incompetenz überwinden, welches Musiker wie Paganini beim ersten Anhören haben werden, sobald es sich bei denselben um ein abschließendes Urtheil handelt. Es soll damit wieder dem Werk, noch den Hörern irgend ein Vorwurf gemacht werden, so gewiss es ist, daß die Musik als die einzige Kunst zu betrachten ist, in deren Wesen es liegt, verschiedene Gedanken zu gleicher Zeit zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen. Diese aber in ihrem weitverzweigten Nebeneinander gleichwohl selbständig und frei zu entfalten, geht über menschliche Kräfte. Es ist somit unrichtig zu sagen, daß sich der Genus unter Umständen beim wiederholten Anhören steigere, und diese Behauptung wird bestätigt durch die Erfahrung nicht nur an neueren Werken, sondern relativ auch an Werken der ersten Stufe, deren ganze Art den musikalischen Gebildeten an erster Lage allerdings bereits in hohem Grade geläufig und daher leicht verständlich geworden ist. Was die Zeitgenossen Haydn's und Mozart's beim Anhören von deren Werken Neues empfinden, das ungeläufig empfinden jetzt wir — natürlich mutatis mutandis — beim ersten Hören z. B. eines Concerts von Brahms. Dennoch werden ebenso wenig einzelne Schönheiten den Reisten entgangen sein, als sich ein vorläufiges Urtheil über das Werk nicht auch bei denen gebildet haben sollte, welchen dasselbe zur Zeit noch unbekannt war. Man wird es zu dem Gehaltsvollsten und Originalsten zu zählen haben, was unsere Zeit im Genre der Clavierconcerte hervorgebracht hat. Es gibt deren vorzüglichste, welche in anderer Richtung ihre Bedeutung haben. Das Brahms'sche ist höchst sensibler, ernst gehaltenen Natur, gehalten und gemessen vor Allem gegenüber einem Sinn, welcher den Bedarf an melodischen und gefälligen Wendungen lediglich aus dem Comfort der hergebrachten Anschauungsweise zu decken sucht. Eine allein durch das Herkömmliche geknüpfte Phantasie findet in dem Concert nimmermehr die Stützen, an denen sie sich zur Begeisterung für dasselbe empor-treiben kann. Special für den Spieler hat es der Schwierigkeiten viele; aber wie ein blühendes Land, in welches der Frühling Einzug hält, wird es ihnen sich aufthun, wenn er sie überwinden, und sich in Gemeinschaft mit dem Orchester begiebt. Das

### Bekanntmachung.

Es ist vielfach wahrzunehmen gewesen, daß die für den Fahrverkehr in hiesiger Stadt im Allgemeinen, sowie insbesondere auf dem Straßenkörper der Leipziger Pferdeisenbahn, von uns erlassenen Vorschriften nicht die erforderliche Beachtung finden, daß vielmehr den letzteren nicht selten gefahrlieh und in einer Weise zuwidergehandelt wird, welche mit dem Interesse des fahrenden Publicums schädigenden Betriebsstörungen der Pferdeisenbahn und mit ernstlichen Gefahren für Leben und Gesundheit der Fahrgäste sowohl als des Fahr-Personals verbunden sind.

Wir sind daher veranlagt, die nachstehenden Bestimmungen zur genaueren Befolgung mit dem Bemerkten wieder einzuschärfen, daß wir unsre Aufsichtsbeamten angewiesen haben, auf deren Beobachtung strenge Aufsicht zu führen.

- 1) Jedermann, welcher die Pferdeisenbahn betritt, und jedes Fuhrwerk, welches deren Gleise passiert oder auf denselben hält, ist verpflichtet, beim Herannahen eines Bahnwagens diesem sofort zu weichen und zwar beiseite rechtzeitig und bis zu solcher Entfernung (mindestens 1 Meter), daß der Bahnwagen unbehindert und ohne Aufenthalt vorüberfahren kann. Erforderlichen Falles ist so lange zu warten, bis der Bahnwagen vorüber ist.
- 2) Auf dem Bahngleise und in einer Entfernung von 6,6 Meter von demselben darf zu keiner Zeit irgend ein Gegenstand aufgestellt oder abgelegt werden.
- 3) Alle dem Bahverkehr nicht angehörigen Fuhrwerke, deren Führer im eigenen wie im Interesse des gesammten Verkehrs noch besonders darauf hingewiesen werden, daß es sich von selbst empfiehlt, den Bahkörper nur im Falle der Nothwendigkeit zu benutzen, haben sich, so weit nicht die Lage des Bahngleises dies unmöglich macht, auf der rechten Seite der Straße und Chauffee und zwar soweit möglich außerhalb des Bahkörper zu halten, sich begebende Fuhrwerke aber rechts anzuhängen.
- 4) Zuwiderhandlungen werden unmissverständlich mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Leipzig, am 25. November 1873.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Reichel.

### Verein für Volksbildung.

Leipzig, 5. December. In der gestrigen Nacht besuchten Versammlung des hiesigen Zweigvereins der Gesellschaft für Verbreitung von Volksschulbildung Herr Professor Dr. Kühne einen Vortrag über die Versicherungswesen.

Der Redner bemerkte, es sei ebenso wahr als traurig, daß das Versicherungswesen noch in sehr wenigen Kreisen Interesse erzeuge, und das komme namentlich davon her, daß man noch keine Kenntniss von demselben habe. Sehr schlimm sei es auch, daß die meisten Versicherten sich die Bedingungen nicht ansehen, welche sie bei Abschluß der Versicherung der Versicherungsgesellschaft gegenüber eingehen. Das habe nur zu häufig zur Folge, daß die Versicherten, wenn sie vom Schaden betroffen sind, ihre Hoffnungen nicht erfüllt sehen und auf den Versicherer böse werden. Der gewöhnlichste Fall in dieser Beziehung sei der, daß die Versicherten ihre Wohnung wechseln, der Versicherungsgesellschaft hiervon keine Anzeige machen und dadurch ihrer Schadenersatzrechte verlustig gehen. Auch über die Höhe des vom Versicherer zu leistenden Schadenersatzes herrsche große Unklarheit. Bei Fabrikbränden zum Beispiel könne die Versicherungsgesellschaft im Betreff der zerstörten Maschinen nicht für die volle Versicherungssumme — ausgenommen den Fall, daß der Brand zu der Zeit stattgefunden, wo die Maschinen noch neu waren — auskommen, sondern sie sei nur im Stande, den durch die Abnutzung entstandenen verringerten Werth zu vergüten. Ganz anders verhalte es sich mit der Seeversicherung, welche für den zukünftigen Werth der versicherten Gegenstände, also für den aus dem Verkauf derselben zu erzielenden Gewinn mit auskomme. Die Seeversicherung könne dies thun, weil bei ihr die große Gefahr nicht in dem Maße vorhanden ist, welcher die Versicherung auf dem platten Lande durch die Unmöglichkeit der Menschen ausgesetzt ist. Bei der Hagelversicherung sei es wieder anders, hier werde dem Versicherten der zukünftige Werth

nach Abzug der Kosten für das Einrenten u. s. w. ersetzt.

Der Redner beantwortete die Frage: „Was ist die Versicherung?“ mit den Worten: „Sie ist ein Vertrag, durch welchen die Versicherungsgesellschaft sich verbindlich macht, den Vermögensnachtheil, welchen der Versicherte erlitten, ganz oder theilweise unter bestimmten Versicherungsbedingungen zu ersetzen.“ Die Versicherungsgesellschaft habe den Zweck, den Schaden, welchen Jemand erlitten, von dem Schicksal des Einzelnen abzunehmen und ihn von allen Mitgliefern der Gesellschaft tragen zu lassen. Darin bestehe ein gutes Stück Socialismus und Communismus, aber es biete sich auch ein starkes Stück Conservatismus, denn es werde der Bestand des Einzelnen beschützt und erhalten, die Creditfähigkeit erhöht und die Productivität gefördert. Der Redner ging hierauf zu der Beantwortung der Frage: „Was können wir bei dem heutigen Stand des Versicherungswesens versichern?“ und zu der Schilderung der Organisation der verschiedenen Gesellschaften über. Wir entnehmen aus dieser Darstellung, daß gegenwärtig bei den Feuerversicherungsanstalten Deutschlands Werthe in Höhe von 16,000 Mill. Thlr. versichert sind, während die Gesamtversicherungssumme bei den verschiedenen Transportversicherungsanstalten etwa 7000 Mill. Thlr., bei den Hagelversicherungsgesellschaften etwa 300 Mill. Thlr., bei den Glasversicherungsgesellschaften 3 Mill. Thlr. und bei den Viehverversicherungsgesellschaften etwa 7 Mill. Thlr. beträgt. Die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften weisen einen Bestand von ca. 400,000 versicherten Personen und eine Versicherungssumme von 400 Mill. Thlr. auf. Wir können in diesem Zweig noch sehr viel von Amerika und England lernen, in dem letzteren Lande allein bestehen 25,000 Gesellschaften, welche sich mit der Versicherung gegen Todes- und Krankheitsgefahr befassen. Bei den deutschen Unfallversicherungsgesellschaften endlich sind etwa 800,000 Personen mit etwa 1600 Mill. Thlr. versichert.

Der Redner schloß mit der dringenden Mahnung, daß man den im Versicherungswesen für die menschliche Gesellschaft liegenden großen Segen immer mehr erkennen möge.

### Vortrag des Herrn Prof. Dr. Reclam über Pflege der Schwermere.

Der dritte und vorläufig letzte Vortrag, welchen Herr Prof. Reclam dem Verein für Volkserziehung“ zugelegt hatte, beschäftigte sich mit den Bedürfnissen und der Pflege der Werkzeuge des Sehens in Werkstatt und Geschäftsräumen.

Die bei den Bewegungs- und Nervenwerkzeugen machte auch hier eine Uebersicht der Anatomie des Auges den Anfang; der Redner besprach die Lage der Augapfel in der Augenhöhle, seine Schutzorgane nach außen und innen, seine Gestalt als Kugel mit jeßigartigem durchsichtigen Inhalt, durch die durchsichtige Hornhaut für Licht zugänglich, von der blutreichen Aderhaut durchwärmt, von fettreicher Dünngewebe weich, warm und frei von Erschütterungen umgeben, im Innern die Ausbreitung der Sehnerven enthaltend. Wichtig große farbige Abblende-Linsen unterliegenden die klare Darlegung und gewährten eine ansehnliche Vorstellung vom Bau des Sehorgans.

Die wunderbare Gestaltung der Sehnervenhaut, durch welche dem Nerv das „Gefühl“ der